



Kurzinformation

Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexport



Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexport

Verfasser/in: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 2 – 3000 – 163/11
Abschluss der Arbeit: 7. September 2011
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Telefon: [REDACTED]

Am 6. September 2011 erfolgte eine Öffentliche Anhörung der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Dunkle Rüstungsgeschäfte: wie kann die Transparenz und parlamentarische Kontrolle verbessert werden?“ Im ersten Panel trugen zu dem Thema aus nationaler Sicht u.a. Sir John Stanley, Chairman Committees on Arms Export Controls in Großbritannien und Göran Lennmarker, Chairman des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitut (SIPRI) vor. Im Zweiten wurden Möglichkeiten der Veränderungen in Deutschland von u.a. einem Regierungsvertreter (UAL im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie - BMWi) und Dr. Sebastian Roßner, Experte für Staatsrecht an der Heinrich Heine Universität Düsseldorf, vorgetragen.

[REDACTED], bat vor diesem Hintergrund um eine verteidigungspolitische Einschätzung, welche Anpassung der Struktur des Deutschen Bundestag realistisch sei, um mehr Transparenz und Kontrolle bei Rüstungsexporten erreichen zu können.

In der Empfehlung wurde Eingang die Auffassung von Vortragenden unterstützt, grundsätzlich dem britischen Ansatz zu folgen und eine ex-post Kontrolle des Parlaments vorzusehen. Bei einer ex-ante Beteiligung des Bundestages vergleichbar wie in Schweden könnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Legislative von dem Prozess der Entscheidungsfindung der Exekutiven „eingefangen“ werde. Vor diesem Hintergrund wurde favorisiert, einen Unterausschuss beim Auswärtigen Ausschuss vorzusehen, der sich mit genehmigten Voranfragen der Industrie für künftige Exporte befasst, deren Billigung bekanntlich Voraussetzung für einen nachfolgenden Exportantrag ist.

Zur Begründung wurde angemerkt, dass zum einen Voranfragen im Gegensatz zu nachfolgenden Exportgenehmigungen durch das Auswärtige Amt und nicht durch das BMWi federführend mit den Ressorts des Bundessicherheitsrates abgestimmt werden. Und zum anderen, dass eine Billigung der Voranfrage durch die Bundesregierung für das entsprechende Unternehmen weitestgehende grundsätzliche Rechtssicherheit schaffe, was u.a. auch daran zu erkennen sei, dass nur rund 2% der Exportanfragen nach Angaben des Vertreters der Bundesregierung abgelehnt würden.

[REDACTED]